

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 1. Dezember 1851.)

Auf den Antrag des Postdepartementes ist der Rhein-
thaler Tagkurs zwischen Rheinfel und Ragaz, welcher bis-
her nur als Sommerkurs bestanden, zum bleibenden
Jahreskurs erhoben worden; welche Verfügung mit dem
1. März 1852 in Kraft treten soll.

Um voraussichtlichen Gesuchen zum Voraus zu be-
gegnet, wurde beschlossen, daß auch Professoren und
Lehrer an öffentlichen Schulen, so wie die Landjäger-
posten, die durch Verordnung vom 10. v. M. festgesetzte
Portofreiheit genießen sollen, jedoch nur in sofern, als
dieselben in ihrer amtlichen Stellung, namentlich mit ihren
Oberbehörden, korrespondiren.

(Vom 2. Dezember 1851.)

Mit Depesche vom 25. v. M. übermittelt das schwei-
zerische Konsulat in Barcelona eine Petition der Obersten
Krutter, Schärer und Nickenbach, womit dieselben,
da auf die herwärtige Verwendung im vorigen Jahre
keine Antwort von Seite der spanischen Regierung erfolgt
sei, um eine abermalige Verwendung, behufs Auswir-
kung ihrer Pension und Soldrückstände, durch den schwei-
zerischen Geschäftsträger in Paris bei der spanischen Ge-
sandschaft daselbst einkommen; welchem Gesuche zu ent-
sprechen beschlossen wurde.

Mit Zuschrift vom 26. v. M. stellt die Regierung von Luzern das Gesuch, es möchte der Art. 2 des Bundesgesetzes über die Beiträge der Kantone und der Eidgenossenschaft zum Bundesheere, so weit es den Beitrag dieses Kantons an Infanterie zur Bundesreserve betreffe, dahin abgeändert werden, daß derselbe, statt zwei ganzen und einem Halbbataillone, nur zwei Bataillone zu stellen hätte. Hierauf ward der Regierung von Luzern im ablehnenden Sinne geantwortet.

Mit Schreiben vom 29. v. M. stellt die Regierung von Appenzell J. Rh. das Gesuch, daß der Antheil des dortigen Kantons am Reinertrage des Postregals erhöht werde; worauf beschlossen wurde, das vorliegende Gesuch an die ständeräthliche Kommission, welcher die Begutachtung der Frage über die Festsetzung der Scala betreffend den Antheil der Kantone am Reinertrage des Postregals zustehe, zu überweisen.

Zum Pulververkäufer wurde patentirt: Herr Christian Lehmann in Lauperswyl, Kantons Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	61
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1851
Date	
Data	
Seite	277-278
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 778

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.